

einer der Seiten von Bedeutung sind, welche für dessen künftige Ausgabe in Betracht kommen, beispielsweise wegen der größeren oder geringeren Vollständigkeit des Land- wie Lehenrechtes, oder wegen des Mangels des dritten nach Art. 313 b der Ausgabe des Freiherrn v. Lassberg beginnenden Landrechtstheiles, oder wegen sonstiger besonderer Eigenschaften.

So habe ich denn in meinen ersten sechs Berichten an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften eine Anzahl von Handschriften behandelt, welche eben mit Rücksicht hierauf eine genauere Würdigung verdienen.

Insoferne sowohl die berührten Berichte, als auch meine übrigen auf diesem Gebiete angestellten beziehungsweise veröffentlichten Untersuchungen eine nicht unwesentliche Grundlage für die Fortsetzung der Einzelforschung bilden, dürfte es nicht ungeeignet sein, sie hier sämtlich aufzuzählen, und zwar um so mehr, als auf solchem Wege für den Verlauf dieses Berichtes, wie seiner hiemit in engerem Zusammenhange stehenden Nachfolger sich eine zweckmäßige Vereinfachung nothwendiger Anführungen derselben durch die kurze Beziehung auf die römischen Buchstaben der einschlagenden Untersuchungen erzielen lässt. Es sind folgende:

A) Zur näheren Bestimmung der Zeit der Abfassung des sogenannten Schwabenspiegels,¹ im Berichte der Sitzung der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu München vom 9. November 1867, Band II, S. 408—450.

Vgl. hiezu auch die ‚Aufzeichnungen über die oberpfälzische Familie von Präckendorf‘, ebendort 1868, Band I, S. 152—197.

B) Ueber eine des dritten Landrechtstheiles ermangelnde und auch im Lehenrechte unvollständige Handschrift, früher des allgemeinen Reichsarchives zu München, jetzt der Staatsbibliothek daselbst, ebendort im Berichte vom 26. Jänner 1867, Band I, S. 193—233.

¹ Vgl. hiezu, beziehungsweise hiegegen Georg v. Wyss, Rüdger Maness der Aeltere, ein Rechtskundiger, im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 1870, Nr. 2 und 3, S. 21—24, 49—53; Ficker, über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels, in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe, LXXVII. Bd., S. 795—862; Georg v. Wyss, Zürich am Ausgange des 13. Jahrhunderts, 1876, S. 23—26.